

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.02.1994

Geschäftszahl

92/10/0392

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH B 1992/06/17 92/03/0132 1

Stammrechtssatz

Der Begriff "Verwaltungsstrafsache" schließt auch rein verfahrensrechtliche Entscheidungen, die in einem Verwaltungsstrafverfahren ergehen, ein

(Hinweis: E 25.2.1985, VwSlg 11682 A/1985). Die Entscheidung über einen Wiedereinsetzungsantrag ist eine derartige verfahrensrechtliche Entscheidung.